

Durch die Fusion der LBS West und der LBS Nord entsteht ein konkurrenzfähiges und zukunftsorientiertes Unternehmen, das den Standort Nordrhein-Westfalen und die gemeinsame Arbeit der Standorte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stärken wird.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die von der FDP in ihrem Entschließungsantrag thematisierten Fragestellungen in der jüngsten Sitzung des Hauptausschusses und Haushalts- und Finanzausschusses in der vergangenen Woche ausführlich beantwortet worden sind. Das gilt insbesondere für die angesprochenen Rechtsfragen. Sie tun allerdings so, Herr Kollege Witzel, als hätten Sie die ausführlichen und plausiblen Antworten des Finanzministers entweder gar nicht wahrgenommen, was ich nicht glauben kann, oder nicht adäquat aufgenommen, was ich nach der Rede, die Sie hier gehalten haben, unterstellen muss.

Jedenfalls kann ich nicht glauben, dass Sie sich von mir nicht haben überzeugen lassen, das, was Sie an Fragen gestellt haben, wirklich in aller Ausführlichkeit beantwortet bekommen zu haben, und dass Sie jetzt einfach so tun, als hätten Sie das gar nicht zur Kenntnis genommen. Vielleicht ist ihr Entschließungsantrag ja schon vorher entstanden. Aber es ist gut, dass es von solchen Ausschusssitzungen immer ein gutes Protokoll gibt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr gut!)

Daher bitte ich abschließend um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Optendrenk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3482 – Neudruck – ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4627, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – angenommen und verabschiedet.**

Wir stimmen – zweitens – über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4701 ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen,

CDU und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/4701 abgelehnt.**

Wir kommen zu:

18 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4531 an den Innenausschuss. Wir stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

19 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4532

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs 18/4532 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

Anlage 3

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive zu eröffnen und damit eine berufliche Zukunft zu ermöglichen.

Eine Berufsausbildung eröffnet jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe. Wie wichtig dies ist, zeigt, dass zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen über keine Berufsausbildung verfügen.

Eine Berufsausbildung schafft vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Sie ist somit eine verlässliche Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, sie bietet einen hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit und bewahrt vielfach vor Armut.

Wir sind davon überzeugt: Wer beruflich ausgebildet ist, hat die beste Grundlage für ein glückliches und selbstbestimmtes Leben.

Leider gelingt es trotz intensiver Bemühungen nicht allen Schülerinnen und Schülern, nach Beendigung der Schule eine Anschlussperspektive zu finden. Diese Schülerinnen und Schüler dürfen am Übergang von der Schule in den Beruf nicht verloren gegeben werden. Wir werden den jungen Menschen noch in der Schule konkrete Angebote für eine Anschlussperspektive nach der Schulzeit unterbreiten.

Daran arbeiten wir als Landesregierung gemeinsam mit unseren Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen sehr intensiv und haben gemeinsam im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) bereits im Jahr 2021/2022 einen Prozess gestartet, in dem Schülerinnen und Schüler, die zu bestimmten Zeitpunkten noch keine Anschlussperspektive haben, frühzeitig identifiziert werden.

Der § 31 a SGB III ist dazu ein hilfreicher ergänzender Baustein für diejenigen jungen Menschen, die trotz aller bis dahin erfolgten Bemühungen am Ende der Schulzeit immer noch ohne Anschlussperspektive sind.

Ziel des § 31a SGB III ist, dass die Agenturen für Arbeit Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive unmittelbar anschreiben und auf das Angebot der beruflichen Orientierung und Berufsberatung hinweisen können, gerade auch wenn sie nicht mehr in der Schule sind.

Hierfür benötigen die Agenturen für Arbeit von den Schulen Daten von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive. Um die Übermittlung der Daten zu ermöglichen, ist in Nordrhein-Westfalen nach § 120 Absatz 7 Satz 2 Schulgesetz eine entsprechende landesgesetzliche Regelung erforderlich.

Mein Ministerium hat zusammen mit dem Ministerium für Schule und Bildung den Entwurf des „Gesetzes zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten im Übergang von der Schule in den Beruf“ erarbeitet, mit dem Ziel, eine landesrechtliche Regelung zu schaffen, die sowohl die Datenerhebung zu den konkreten beruflichen Anschlussperspektiven als auch die Datenübermittlung zwischen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht, sodass die örtlichen Agenturen ihrem Auftrag nach § 31 a SGB III, die Schülerinnen und Schüler zu kontaktieren und über ihre Informations- und Beratungsleistungen informieren, nachkommen können.

Leitgedanke des Gesetzes ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf frühzeitig und noch besser zu erkennen, um ihnen einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen. Einige dieser jungen Menschen sehen für sich häufig keine Anschlussperspektiven, aber auch keine bzw. keine adäquaten Ansprechpersonen, die ihnen weiterhelfen können. Darüber hinaus sollen mit der Einführung des Gesetzes unnötige Warteschleifen und nicht zielführende Maßnahmen für junge Menschen vermieden werden.

Ich bringe den Gesetzentwurf heute ein mit dem Ziel, dass das Gesetz für die betroffenen Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs 2023/2024 zum ersten Mal greifen kann.

Wir werden „Kein Abschluss ohne Anschluss“ weiterentwickeln und dabei für alle jungen Menschen passende Übergänge ermöglichen.

